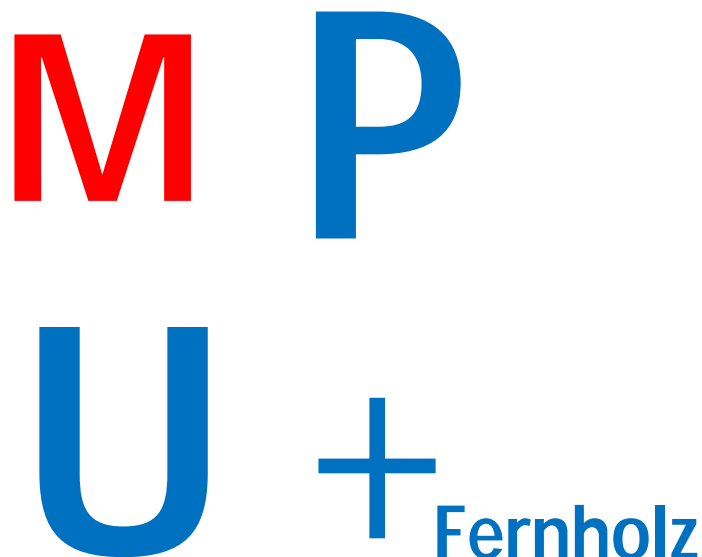


MPU-Beratung + Fernholz Beratungsvertrag



Der Beratungsvertrag wird zwischen Frau/Herr _____
im folgenden Auftraggeber genannt und der MPU-Beratung + Fernholz geschlossen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen der MPU-Beratung + Fernholz

§ 1 Gegenstand des Vertrages

Die MPU-Beratung + Fernholz bereitet den Auftraggeber auf die medizinisch-psychologische Untersuchung (MPU) vor. Die Beratung dient dem Ziel, Kraftfahrer, die wegen Ordnungswidrigkeiten und/oder Verkehrsstraftaten aufgefallen sind, über die Ursachen der Verkehrsauffälligkeiten aufzuklären und gemeinsam mit ihnen Wege zu einem angemessenen Verhalten im Straßenverkehr zu erarbeiten. Die Beratung erfolgt in unmittelbarer Abstimmung zwischen dem Berater und dem Auftraggeber.

Zur Erreichung des Beratungsziels ist die Mitwirkung eine wesentliche Voraussetzung. Der Auftraggeber verpflichtet sich daher:

1. pünktlich zu den vereinbarten Sitzungen zu erscheinen
2. aktiv mitzuwirken
3. nicht unter Einfluss von Alkohol oder Drogen zu erscheinen
4. vereinbarte Aufgaben zu bearbeiten
5. Vorlage einer aktuellen Auskunft des Kraftfahrbundesamtes, aktuelles Führungszeugnis beizubringen

§ 2 Umfang und Ausführung des Auftrages

Vor Vertragsunterzeichnung hat der Auftraggeber die Möglichkeit an einem Erstberatungsgespräch teilzunehmen. Für die **Erstberatung** erhebt die MPU-Beratung Fernholz eine Beratungspauschale in Höhe von 115 Euro für 60 Minuten Erstberatung.

Beratungsangebote können wie folgt gebucht werden:

Erstberatung zu 60 Minuten (wird bei Buchung der Basis- oder Premiumberatung verrechnet)	Kosten:	115 Euro
Einzelsitzungen zu 45 Minuten (online oder in der Praxis)	Kosten:	95 Euro
Auswertung Fahrerlaubnisakte (ca. 2 Std pauschal)	Kosten:	125 Euro
Gutachtenerläuterung (je Gutachten, inkl. Akteneinsicht und Besprechung)	Kosten:	175 Euro
Gruppensitzungen zu 90 Minuten (bei Anmeldung von mind. 5, max. 7 Personen)	Kosten:	129 Euro
Wochenendseminar Fr. 17:00-20:00 Uhr, Sa. 10-16 Uhr (bei Anmeldung von mind. 5, max. 7 Personen)	Kosten:	599 Euro
Hypnotherapeutische Alkoholentwöhnung/Suchtentwöhnung im Einzel zu 60 Minuten	Kosten:	129 Euro
MPU-Simulation (ca. 3 Std.)	Kosten:	299 Euro

Darüber hinaus können verschiedenen Beratungspakete gebucht werden:

Basis-Beratung

1x Erstberatung
4x Einzelsitzungen
1x Auswertung Fahrerlaubnisakte

Kosten: 525 Euro

Premium-Beratung

1x Erstberatung
12x Einzelsitzungen
1x Auswertung Fahrerlaubnisakte

Kosten: 1.199 Euro

Rund-um-sorglos-Beratung

1x Erstberatung
12x Einzelsitzungen (wahlweise auch als 1x Hypnose buchbar)
1x Auswertung Fahrerlaubnisakte
1x MPU-Simulation

Kosten: 1.499 Euro

Die MPU-Beratung + Fernholz ist berechtigt sich zur Durchführung ihres Auftrags sachverständiger Mitarbeiter zu bedienen. Die Auswahl der qualifizierten Mitarbeiter bleibt der MPU-Beratung Fernholz vorbehalten.

Die Beratungsgebühr ist in Barzahlung am Tag der Beratung oder per Überweisung vorab zu entrichten.

Die Beratungspakete sind vorab in Barzahlung am Tag der ersten Beratung oder per Überweisung vorab fällig und ein Jahr ab Zahlungseingang gültig. Danach verfällt der Anspruch auf Nutzung der Leistung.

§ 4 Veranstaltungsort

Der Veranstaltungsort wird vor dem Seminar von der MPU-Beratung + Fernholz bestimmt und per EMail dem Auftraggeber bekannt gegeben.

§ 5 Schweigepflicht

Die MPU-Beratung + Fernholz ist verpflichtet, alle zum persönlichen Lebensbereich des Auftraggebers gehörenden Informationen absolut vertraulich zu behandeln (§ 203 StGB, Verletzung von Privatgeheimnissen). Auch das Ergebnis der Beratung ist nur für den

Auftraggeber bestimmt und darf von der MPU-Beratung + Fernholz nicht ohne das schriftliche Einverständnis des Auftraggebers an Dritte weitergeleitet werden.

§ 6 Terminausfall und Aufwendungsersatz

1. Nicht abgesagte Termine müssen in voller Honorarhöhe beglichen werden.
2. Für kurzfristig abgesagte Termine (24-48 Stunden vorher) muss ein Aufwendungsersatz in Höhe von 60 Euro gezahlt werden.
3. Sofern der Auftraggeber erkrankt und dies mit ärztlichem Attest nachweisen kann, erheben wir keinen Aufwendungsersatz.

§ 7 Beratungsbescheinigung

Der Auftraggeber erhält beim Abschlussgespräch von der MPU-Beratung + Fernholz eine Beratungsbescheinigung über Art und Umfang der Beratung. Diese Beratungsbescheinigung wird gegen Vorauszahlung einer Gebühr in Höhe von 25€ per Post zugesandt.

§ 8 Vertragsdauer, Rücktritt, Kündigung

Der Vertrag beginnt mit seiner Unterzeichnung und läuft bei regelmäßiger Teilnahme für die Dauer von einem Jahr. Verlängerungsanträge sind individuell abzustimmen.

Sowohl der Auftraggeber als auch die MPU-Beratung + Fernholz ist berechtigt diesen Vertrag mit einer Frist von zwei Wochen zum Ende des jeweiligen Kalendermonats zu kündigen. Das Recht beider Parteien zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

Jede Kündigung bedarf der Schriftform (per Brief, EMail oder Fax). Bei einer längeren Beratungsunterbrechung von mehr als 6 Wochen durch den Auftraggeber, kann die MPU-Beratung + Fernholz den Beratungsvertrag kündigen. Denn durch einen zu langen Zeitraum zwischen der Beratungsstunden kann eine sinnvolle und ergebnisorientierte Vorbereitung nicht gewährleistet werden.

§ 9 Datenschutz und Verschwiegenheit

Die MPU-Beratung + Fernholz ist berechtigt, die ihm vom Auftraggeber überlassenen personenbezogene Daten im Rahmen der Erfordernisse der Beratungsleistung zu verarbeiten und zu speichern. Näheres siehe Datenschutzerklärung der MPU-Beratung Fernholz. Der Auftraggeber kann die MPU-Beratung + Fernholz von dieser Verschwiegenheitspflicht schriftlich entbinden siehe § 5 Schweigepflicht.

§ 10 Haftung

Die MPU-Beratung + Fernholz haftet ausdrücklich **nicht** für ausgebliebene Leistungsergebnisse oder Misserfolge bei der bevorstehenden MPU im Zusammenhang mit der Durchführung des Beratervertrages.

§ 11 Änderungen und Ergänzungen

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zur Wirksamkeit der Schriftform. Sofern einzelne Bestimmungen des Vertrages unwirksam oder nicht zutreffend sein sollten, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Vertragsbestimmungen hiervon unberührt.

§12 Gerichtsstandvereinbarung

Als Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertrag, wird das für den Sitz der MPU-Beratung + Fernholz zuständige Amtsgericht benannt und vereinbart.

Ort, Datum

Unterschrift Auftraggeber

Unterschrift MPU-Beratung + Fernholz
